

Fraktion DIE LINKE  
im Kreistag Wartburgkreis  
13.07.21, zuletzt bearbeitet am 15.07.21

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	15. Juli 2021
Kreistagsbüro	

**Änderungsantrag  
zum Antrag**

**12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises – KT 0008/2021**

Der Antrag KT 0008/2021 wird wie folgt geändert:

- I. Ziffer 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 8 wird die Bezeichnung „Verdienstausfall für Kreistagsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Bürger“ geändert zu „Verdienstausfall und Auslagenersatz für Kreistagsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Bürger“.
  - b) § 8 Abs. 1 wird der bisherige Satz 1 wird wie folgt neu gefasst und es wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Kreistagsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Ersatz des tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Verdienstausfalls sowie der nachgewiesenen Auslagen, soweit diese durch die infolge der Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen entstehen. Unter nachgewiesenen Auslagen fallen insbesondere unvermeidbare Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Angehörigen.“
- II. Die bisherige Ziffer 3 wird zur neuen Ziffer 4.

Begründung:

zu I.

Die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung hat zur Folge, dass ehrenamtlich Tätige im Wartburgkreis Rechtssicherheit hinsichtlich der Erstattung von Kosten erlangen, die ihnen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes entstehen. So werden beispielsweise Alleinerziehenden zusätzliche Hürden in den Weg gelegt, an Terminen teilzunehmen, wenn sie keine Kinderbetreuung nach den Öffnungszeiten des Kindergartens oder an Wochenenden sicherstellen können. Aber auch Personen mit zu pflegenden Angehörigen werden daran gehindert, ihren aus dem Ehrenamt resultierenden Verpflichtungen nachzukommen.

Der Ersatz der Aufwendungen ergibt sich aus § 13 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 95 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung und ist durch Bestimmungen in der Hauptsatzung durch den Kreistag umzusetzen.

zu II.

Die Änderung ist redaktionell.

Für die Fraktion:

Bilay